



DAS MITTEILUNGSBLATT

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

19. Jahrgang | 12. Juni 2012 | Ausgabe 07

Werte Leserinnen und Leser,

ich grüße Sie heute mit einer wunderschönen Detailansichtskarte aus Lauterbach. Frau Jonas stellte sie zur Verfügung. Lauterbach, ein idyllisch gelegener Ort östlich von Neukirchen, urkundlich 1303 das erste Mal erwähnt, bietet seinem Besucher ganz besondere Reize. Inmitten einer lieblichen Natur findet sich im alten Rittergutsgelände das Schloss, welches seit einiger Zeit durch private Initiative instand gesetzt wird. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die von Henry van de Velde im Jugendstil geschaffene Inneneinrichtung. Auch das ansprechende Äußere des gesamten Ortes mit seinen unverbauten Vierseithöfen und den liebevoll gepflegten ehemaligen



Häusleranwesen erfreuen die Besucher. Neben dem lebhaften Vereinsleben des Ortes sollen die beiden Gaststätten nicht unerwähnt bleiben. Südöstlich von Lauterbach liegt der seit 1608 existierende Ortsteil Nichzenhain, fernab von Verkehrslärm, umrahmt von Natur pur!

Als Wahrzeichen des Ortes gilt die im romanischen Baustil errichtete und mehrfach umgebaute Dorfkirche mit Pfarrgut, dem sich ein weitläufiger Pfarrgarten mit altem Baumbestand und Pfarrteich anschließt. Der wohl schönste Friedhof der gesamten Umgebung findet sich ebenfalls in Lauterbach und wurde 37 Jahre lang von dem kürzlich leider verstorbenen ehemaligen Kirchner und Totenbettmeister

Arno Kaiser gepflegt.

R. Neumerkel

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18. April 2012 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.346.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.989.100,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	- 642.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.350,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	71.750,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	- 53.400,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 642.600,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 53.400,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 696.000,00 EUR

Im **Finanzhaushalt** mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 18.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	763.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.236.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 472.550,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 491.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.250,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.750,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	- 446.500,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Entnahme aus der Liquiditätsreserve	446.500,00 EUR
-------------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **380.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **997.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens 10.000,00 € betragen.

(§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Neukirchen, den 18. April 2012

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



(Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Sächs-GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2009 unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit

vom Mittwoch, dem 13. Juni 2012 bis Donnerstag, dem 21. Juni 2012

im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der Sprechzeiten

vormittags	Montag bis Freitag	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags	Montag und Mittwoch	13:00 – 15:30 Uhr
	Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 12.06.2012 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 31.05.2012 erteilt.

Neukirchen, den 12.06.2012

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 30. Mai 2012

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 014/2012

Übertragung der örtlichen Prüfung nach §§ 104 bis 106 SächsGemO für das Jahr 2011, auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2012

entfällt

Beschluss Nr. 016/2012

Abschluss eines Sponsoringvertrages im Rahmen der Sponsoringfibel „Wir sind hier gern zu Hause“ für das Projekt „Manege frei! Zirkus in der Schule“

der Grundschule des Landschulzentrums Neukirchen über die einmalige Vergütung in Höhe von 1.000,00 € mit der envia Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2012

Ablehnung eines Abschlusses einer Elementarschadenversicherung für kommunale Gebäude sowie Wohngebäude des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen bei der OKV Berlin

einstimmig beschlossen

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Projektwoche Zirkus

„Niemand weiß, was in einem steckt, solange er nicht versucht hat, es heraus zu holen“

Ernest Hemingway

Genau das ist unser Motto!

Im Juli dieses Jahres organisiert die Grundschule gemeinsam mit dem Hort Neukirchen, den Klassen 5 und 6 der Mittelschule und den Elternvertretern aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Grundschule LSZ Neukirchen eine Projektwoche der besonderen Art.



Da ist nicht Schule, sondern Zirkus angesagt! Unter der fachlichen und künstlerischen Anleitung des Zirkus ZAPPZARAP wird eine bühnenreife Zirkusshow einstudiert.

Unsere Zirkusvorstellungen finden **am Samstag, dem 14. Juli**, 11:00 und 14:00 Uhr statt.

Wir laden ganz herzlich ein, unser Gast zu sein!

Feiern Sie gemeinsam mit uns und genießen Sie unsere Zirkusshow!

Wir erwarten Sie gern.

Freundliche Grüße im Namen aller Akteure

E. Schönfelder

Rektorin Grundschule LSZ Neukirchen



FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUTERBACH

Dorf- und Kinderfest am 15. und 16. Juni

Freitag

19:00 Uhr Festzeltbetrieb „Spaß mit Mölli“

20:00 Uhr Fackelumzug

Samstag

13:00 Uhr Festumzug, anschließend Festbetrieb im Park mit viel Unterhaltung für Groß und Klein



150 Jahre Feuerwehr Lauterbach

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen zu vermieten

4-Raumwohnung

Hauptstr. 33, 87 m², 1. OG

2-Raumwohnung

Hauptstr. 100 a, 50 m², 2. OG rechts

2-Raumwohnung

Pleißenberg 12, 51 m², 3. OG rechts

3-Raumwohnung

Pleißenberg 16, 58 m², 2. OG links

3-Raumwohnung

Pleißenberg 16, 58 m², Erdgeschoß links

3-Raumwohnung

Pleißenberg 28, 58 m², 2. OG rechts

3-Raumwohnung

Lauterbacher Str. 18, 63 m², 1. OG links

3-Raumwohnung

Lauterbacher Str. 24, 57 m², 1. OG rechts

Nähere Informationen zu erfragen bei:

Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Hausverwaltung Köhler

Pestalozzistraße 61

08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 941841 / Frau Seidel

I
M
P
R
E
S
S
U
M

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

HERAUSGEBER

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

V.i.S.d.P.

INES LIEBALD, BÜRGERMEISTERIN

AUFLAGE

2.300

LAYOUT

NICOLAUS & PARTNER ING. GbR

TEXT- UND FOTOBETRÄGE, INSERATANGEBOTE AN

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

PESTALOZZISTRASSE 40 • 08459 NEUKIRCHEN

TELEFON

03762 95240

E-MAIL

GEMEINDE.NEUKIRCHEN@WESTSACHSEN.DE

GEMEINDE@NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

INTERNET

WWW.WESTSACHSEN.DE/NEUKIRCHEN/PLAISSE

WWW.NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

ODER

NICOLAUS & PARTNER INGENIEUR GbR

DORFSTRASSE 10 • 04626 NÖBDENITZ

TELEFON

034496 60041

FAX

034496 64506

E-MAIL

NICOLAUS-PARTNER@T-ONLINE.DE



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUKIRCHEN

Vorinformation zum 22. Teichfest auf dem Schiedelhof Neukirchen

Vom **3. bis 5. August 2012** führen wir auch in diesem Jahr wieder unser, inzwischen traditionelles, Teichfest mit Festbetrieb und anderen Überraschungen durch.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

JUGENDAMT

Fleißige Hände für kleine Füße gesucht!

**Willkommensgruß für Babys
im Landkreis Zwickau**

Sie können stricken und haben ein Herz für Babys? Dann greifen Sie zu Ihren Nadeln und machen mit! Denn: Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls sucht „Fleißige Hände für kleine Füße“. Mit selbstgestrickten Söckchen sollen die neuen Erdenbürger und ihre frisch gebackenen Eltern auf besondere Weise im Landkreis willkommen geheißt werden. Es gilt, so viele Babysöckchen wie möglich zu stricken. Je mehr Babysockchen Sie stricken, umso mehr Babyfüße können sich darüber freuen. Ihre kleinen Werke werden nämlich dann von den Familienbegleiterinnen des Jugendamtes übergeben, die neugeborene Kinder und ihre Eltern zu Hause besuchen.



Abgeben können Sie ihre gestrickten Babysocken in einer der Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau. Dort liegen auch kleine Karten aus,

damit Sie Ihren Babysöckchen einen persönlichen Gruß oder Wunsch mit auf den Weg geben können. Wenn Sie dort Ihren Namen und Ihre Adresse beifügen, geben Sie der Familie die Möglichkeit, sich bei Ihnen zu bedanken. Sie können die Babysöckchen aber auch per Post an die Koordinierungsstelle des Netzwerkes Kindeswohls senden.

Strickanleitung: Babysöckchen für Neugeborene

Material:

- 4-fädige Socken Wolle • Nadelspiel Stärke 2,5

1. Maschenanschlag 28 Maschen
(= 7 Maschen pro Nadel)
2. Ca. 4 – 5 cm im Bündchenmuster (1 re 1 li) stricken
3. Stricken Sie dann die Ferse Ihrer Wahl:
 - Bumerangferse: Maschenaufteilung 5-4-5 oder
 - Käppchenferse: Fersenwandhöhe 12 Reihen, Aufteilung für Käppchenferse 4-6-4, Maschenaufnahme:
7 Maschen, Zwickelabnahme in jeder 2. Reihe
4. Fußlänge bis Spitzenabnahme. Gesamt 5,5 cm
5. Für die Spitze nehmen Sie 1x in jeder dritten, 2x in jeder zweiten und 1x in jeder Runde ab
6. Fußlänge gesamt: 7,5 cm

Bürgerservicestellen im Landkreis Zwickau

Glauchau	Gerhart-Hauptmann-Weg 2
Hohenstein-Ernstthal	Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a
Werdau	Königswalder Straße 18
Zwickau	Werdauer Straße 62

Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag*	09:00 bis 12:00 Uhr

* Im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

„Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.“

Friedrich Schleiermacher

In diesem Sinne laden wir Sie herzlich zum großen Stricken ein. Überraschen Sie die Neugeborenen im Landkreis mit Ihren kleinen Werken, los geht's!

Kontakt

Landratsamt Zwickau
Jugendamt
Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls
Jens Voigtländer, Denise Syrbe, Mignon Junghänel
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Telefon: 03754402-23270, -23271, -23272
E-Mail: kinderwohl@landkreis-zwickau.de



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT MAI

Manfred Arnold in Neukirchen	zum 71.	Lothar Kretzschmar in Neukirchen	zum 78.
Ruth Böhm in Dänkritz	zum 75.	Walter Kugler in Neukirchen	zum 77.
Ingeborg Bräunlich in Neukirchen	zum 83.	Liane Rischer in Neukirchen	zum 82.
Normann Daschner in Neukirchen	zum 79.	Paul Schmieder in Neukirchen	zum 76.
Traudel Fiedler in Neukirchen	zum 74.	Alfred Sieber in Neukirchen	zum 90.
Vera Fiedler in Neukirchen	zum 71.	Heinz Thümmeler in Neukirchen	zum 92.
Jobst Geiler in Neukirchen	zum 74.	Magdalene Tunnat in Neukirchen	zum 80.
Sonja Höhne in Dänkritz	zum 79.	Rosemarie Wünsche in Dänkritz	zum 86.

IM MONAT JUNI

Rudolf Bauer in Dänkritz	zum 80.	Krista Reinhardt in Neukirchen	zum 80.
Anita Baumann in Neukirchen	zum 77.	Ilse Rogel in Neukirchen	zum 82.
Sigrid Baumgärtner in Neukirchen	zum 72.	Helmut Rothe in Neukirchen	zum 83.
Marta Bürger in Neukirchen	zum 92.	Erika Schaller in Neukirchen	zum 75.
Erika Dreßler in Neukirchen	zum 73.	Helmut Schild in Neukirchen	zum 83.
Johanna Ebeling in Neukirchen	zum 71.	Erika Schmidt in Neukirchen	zum 72.
Erika Giese in Neukirchen	zum 75.	Gisela Schreiter in Neukirchen	zum 74.
Ernst Just in Neukirchen	zum 83.	Werner Schwerdtner in Neukirchen	zum 78.
Achim Kaufmann in Neukirchen	zum 73.	Maria Seliga in Neukirchen	zum 79.
Gerhard Leuchs in Lauterbach	zum 80.	Jutta Speck in Neukirchen	zum 74.
Johanna Lindert in Neukirchen	zum 85.	Christa Täubert in Neukirchen	zum 87.
Karl Naumann in Neukirchen	zum 71.	Irmgard Trommer in Neukirchen	zum 73.
Lothar Niclas in Neukirchen	zum 72.	Helga Zwietz in Neukirchen	zum 74.

